Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen und Versicherungsplakette

PROVINZIAL

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Provinzial Versicherung AG
Provinzial Nord Brandkasse AG
Deutschland

Produkt:
Kfz-Versicherung Stand 3.2021

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?
Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.

Was ist versichert?

✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung
✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche.
✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Teilkasko
✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
✓ Versichert sind z. B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Kfz-Umweltschadenversicherung
✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadensgesetz.

Versicherungssumme
✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung
✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Teilkasko
✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Kfz-Umweltschadenversicherung
✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadensgesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.

! Schäden an der Ladung Ihres Fahrzeuges.

Wo bin ich versichert?

Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Beantworten Sie alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Zahlen Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig.
- Teilen Sie uns mit, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.
- Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an und geben uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen.
- Halten Sie die Kosten des Schadens nach Möglichkeit gering.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.

Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins, oder sofern vereinbart, zu einem festen im Versicherungsschein genannten Zahlungstermin, zahlen.

Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den einmaligen Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für längstens ein Jahr und endet jeweils zum 1.3.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf des Versicherungsjahres dem 1.3.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.